

Tiergesundheit Österreich

Aktuelles aus dem Fachbereich Schwein



Dr. Ursula Ruczizka

Tiergesundheit Österreich / Fachbereich Schwein

Neujahrstagung
19. Jänner 2023

Übersicht

- Tiergesundheit Österreich (TGÖ)
 - Wer, Was, Wie und Warum?
- Aktivitäten der Tiergesundheit Österreich im Fachbereich Schwein
 - Aktionsplan Reduktion Schwanzkupieren, TGD Programm
 - Inhalationsnarkose, TGD Programm

TGD Swot Analyse



Weiterentwicklung im TGD - Was wird gebraucht?

- Zentrale operative Stelle
- Umsetzung einheitlicher Standards (Programme, Weiterbildung, etc.)
- Einheitliches Kommunikationsmanagement
- Einheitliches Datenmanagement
- Förderfähigkeit (EU, Bund)
- Stärkung TGD als Qualitätssicherung in Primärproduktion



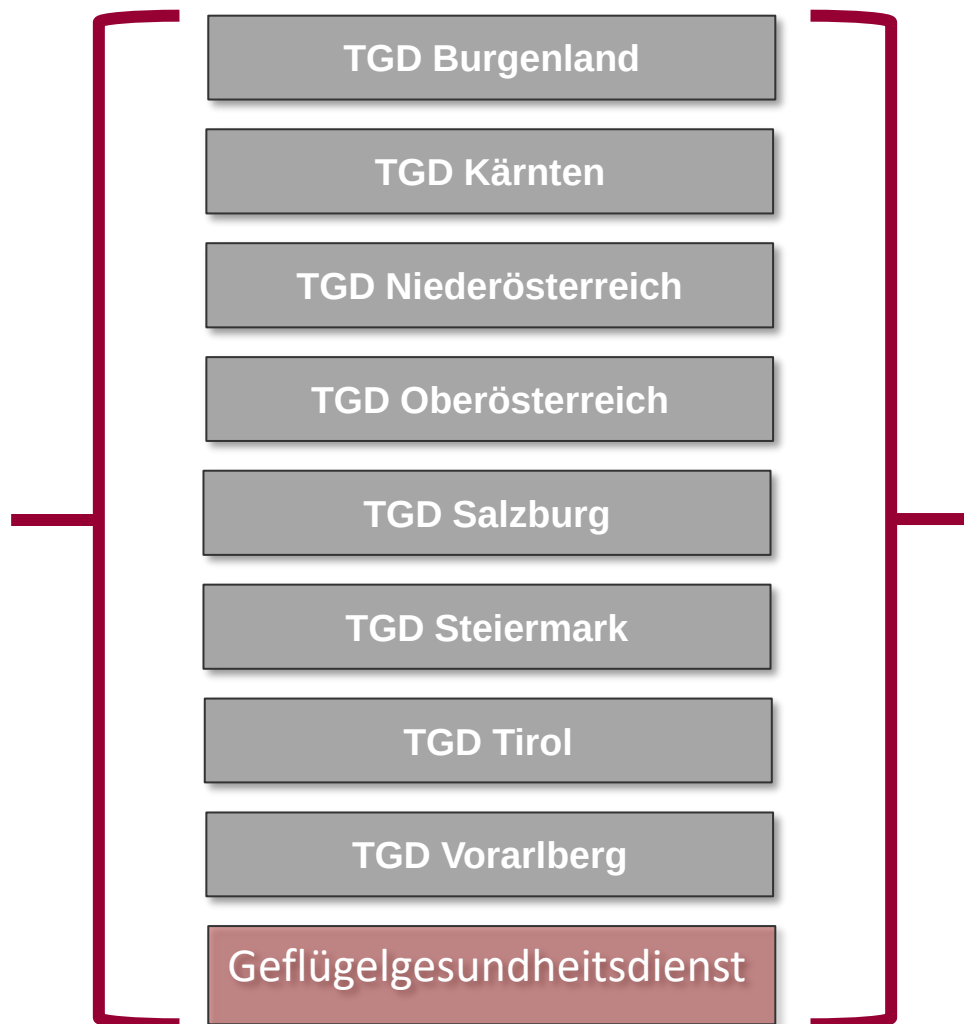
- März 2021 – Auftrag zur Umsetzung
- Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ) als Plattform
- Lenkungsausschuss, Projektleitung, je ein Tierarzt für Fachbereich Rind und Schwein
- Büroräume im Haus der Tierzucht in Wien
- Vereinsbezeichnung "***Tiergesundheit Österreich***"
- Gründungsversammlung: 02. Februar 2023

TGÖ Struktur

Aufhängung im neuen Tiergesundheitsgesetz







Benefits

- Bundesweite Dachorganisation, zuständig für alle Fragen der Tiergesundheit
 - Organisation in der Tierärzte, Tierhalter und Wirtschaft gemeinsam arbeiten
 - Einbindung der Wissenschaft
- Gemeinsame Entwicklung von Programmen
 - Überwachung von Tiergesundheit, Tierwohl und Tierseuchen
 - Datenvernetzung und –bereitstellung, Auswertungen, Berichte, Benchmarking
 - Rückmeldesystem – AB Einsatz, SFU-Daten, Tiergesundheitsstatus, etc.
- Einheitliche Kommunikation – Abstimmung mit allen Mitgliedergruppen
- Bindeglied zur Behörde / Ministerien

TGÖ Aufgaben

- Tierhaltung im Spannungsfeld
- Gesellschaftliche Erwartungen
 - Tierwohl
 - Tiergesundheit
 - Reduktion des Antibiotikaeinsatzes
- Green Deal, Farm to Fork Strategie
- Neue gesetzliche Rahmenbedingungen



Änderungen der 1. Tierhaltungsverordnung

2.11. Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation



Anlage 5 Punkt 2.10. Z 3 (zulässigen Eingriffe)

*„... das Kupieren des Schwanzes, wenn der Eingriff **nicht routinemäßig** und nur dann durchgeführt wird, wenn er erforderlich ist um weitere Verletzungen an den Ohren oder an den Schwänzen anderer Schweine zu vermeiden.“*

- Betrieb muss die **Unerlässlichkeit** dieses Eingriffs feststellen → darf weiterhin kupiert werden bzw. kupierte Tiere gehalten werden
 - 1. Erheben von **Schwanz- und Ohrverletzungen**
 - 2. **Tierhaltererklärung**
 - 3. **Risikoanalyse**

1. Erheben der Schwanz- und Ohrenverletzungen

- **ALLE** schweinehaltenden Betriebe
- Jährlich
- Häufigkeit der Schwanz- und Ohrenverletzungen sind separat für jede Tierkategorie zu erheben
 - Saugferkel
 - Absetzferkel
 - Jungsauen /Jungeber
 - Mastschweine
- Häufigkeit der Schwanz- und Ohrenverletzungen muss in Tierhaltererklärung angegeben werden

1. Erheben der Schwanz- und Ohrenverletzungen

- 2 Möglichkeiten
 - Erhebung an 2 Erhebungstagen
 - Dokumentation über das gesamte Jahr
- } Verletzungen in Relation zur Grundgesamtheit in Prozent
-
- Bei mehr als 2 % Verletzungen an Schwanz und Ohren → Unerlässlichkeit gegeben
 - Es darf kupiert werden bzw. kupierte Tiere gehalten werden
 - Festgestellte Unerlässlichkeit gilt bei Handelsbeziehungen (Direktbeziehungen, Ferkelvermittlung) auch betriebsübergreifend

1. Erheben der Schwanz- und Ohrenverletzungen

- Bei weniger als 2 % Schwanz- und Ohrverletzungen
 - Unkupierte Kontrollgruppe (mindestens 8 Tieren)
- Wenn Schwanz- und Ohrverletzungen an drei aufeinanderfolgenden Jahren
 - > 4% → Tierhalter hat nachweislich Maßnahmen zu setzen
 - TGD- Teilnehmer
 - Maßnahmen gemäß entsprechendem TGD-Programms
 - Nicht-TGD-Teilnehmer
 - Maßnahmen gemäß entsprechendem TGD-Programms
 - UND**
 - 2-malige Beratung durch Fachtierarzt od. „für diese Thematik besonders geschulten“ Tierarzt
 - ODER**
 - Externe Fachberatung zu Stallklima und Fütterung

2. Tierhaltererklärung

- **ALLE** schweinehaltenden Betriebe
- Ergebnisse der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen
 - Dokumentation und Bestätigung
- Gültigkeit: 12 Monate
- Ausgefüllte Dokumente müssen am Betrieb aufliegen
- Meldung bis spätestens 31.März des Folgejahres
 - Erfassung in elektronisches System

Anhang A

Betriebe mit

kupierten

Schweinen

ANHANG A gemäß Anlage 5 der 1. THVO

Tierhaltererklärung
zur Evaluierung und Optimierung der Haltung
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
(Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: _____

Anschrift: _____

LFBIS Nr.: _____

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst: ☐ Ja ☐ Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

☐ Zuchtsauen mit Saugferkel
☐ Absetzferkel
☐ Jungsauen, Jungeber
☐ Mastschweine

1. Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:
In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

☐ Saugferkel im Ausmaß von ____ %
☐ Absetzferkel im Ausmaß von ____ %
☐ Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von ____ %
☐ Mastschweine im Ausmaß von ____ %

2. In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“ abgeschlossen. Diese umfasst alle unten angeführten Bereiche.

Optimierungsbedarf:	☐
Tierbeobachtung und Maßnahmen	☐
Beschäftigungsmaterial	☐
Stallklima	☐
Tiergesundheit	☐
Ernährung	☐
Struktur und Sauberkeit der Bucht	☐
Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot, Haltung)	☐

☐ Geeignete Optimierungsmaßnahmen werden/wurden eingeleitet.

☐ Art der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen: _____

☐ Teilnahme an einem TGD-Programm im Sinne des Punktes 2.11.3. der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ☐ Ja ☐ Nein

3. In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da

☐ a) in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr):

☐ Saugferkel
☐ Absetzferkel
☐ Jungsauen, Jungeber
☐ Mastschweine

und/oder

☐ b) aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

4. ☐ In meinem Schweinebestand wird seit _____ eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten.

5. ☐ In meinem Schweinebestand werde ich gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ab _____ nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten (Zu diesem Zeitpunkt wird eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft zB über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

Ort, Datum _____

Unterschrift Tierhalter/in _____

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin* _____

Unterschrift Berater/in* _____

* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“

Anhang B

Betriebe mit ausschließlich unkupierten Schweinen

ANHANG B gemäß Anlage 5 der 1. THVO

Tierhaltererklärung zur Evaluierung und Optimierung der Haltung als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses für Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren (Gültigkeit: 12 Monate)	
Betrieb:	_____
Anschrift:	_____ _____
LFBIS Nr.:	_____
Teilnahme am Tiergesundheitsdienst: ☐ Ja ☐ Nein	
In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:	
☐ Zuchtsauen mit Saugferkel	
☐ Absetzferkel	
☐ Jungsauen, Jungeber	
☐ Mastschweine	
Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:	
In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:	
☐ Saugferkel im Ausmaß von __%	
☐ Absetzferkel im Ausmaß von __%	
☐ Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von __%	
☐ Mastschweine im Ausmaß von __%	
Ort, Datum	_____
Unterschrift Tierhalter/in	_____
Unterschrift Tierarzt/Tierärztin*	_____
Unterschrift Berater/in*	_____
* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“	

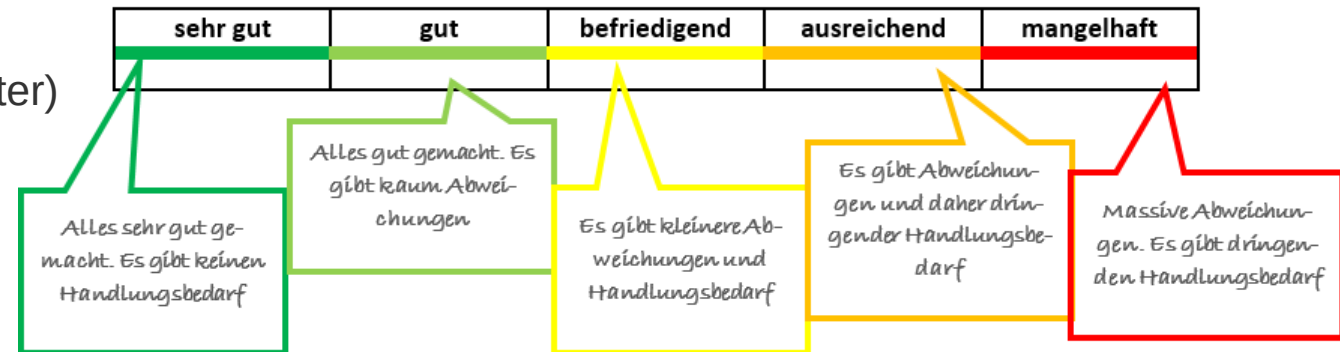
3. Risikoanalyse

- alle Betriebe die kupierte Schweine halten
 - getrennt für kupierte und unkupierte Tiere
- 1x jährlich durchzuführen („Stallklima“ muss 2x jährlich, im Sommer und im Winter beurteilt werden)
- Stammdatenblatt
 - 1x pro LFBIS – Nummer
- Beurteilung der Risikofaktoren einzeln für jede Tierkategorie
 - Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine, Jungsauen / Jungeber
 - Zwecks besseren Überblick → Beurteilung der Tierkategorie am Anfang (**A**) und Ende (**E**) (außer Saugferkel)
- Dokumente müssen am Betrieb aufliegen

3. Risikoanalyse

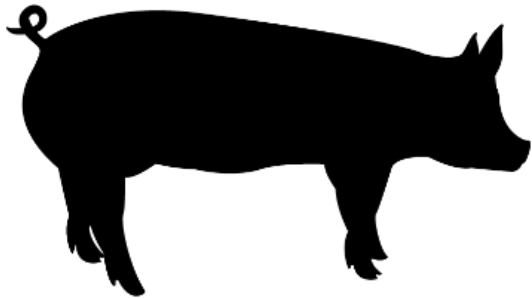
➤ Eigenverantwortliche Einschätzung der Risikofaktoren am Betrieb

- Tierbeobachtung und Maßnahmen
- Beschäftigung
- Stallklima (Beurteilung im Sommer und Winter)
- Gesundheit
- Wettbewerb um Ressourcen
- Fütterung
- Struktur und Sauberkeit der Bucht

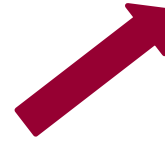


➤ Basis für Optimierungsmaßnahmen

Ausschließlich unkupierte Tiere



Risikoanalyse optional



Anlage 5 Punkt 5.4
ab 01.01.2023

NEU

Bei der Haltung von ausschließlich unkupierten Schweinen sind im Betrieb zu folgenden Parametern Erhebungen durchzuführen und zu dokumentieren:

- Art und Menge des angebotenen Beschäftigungsmaterials
- Platzangebot
- Art und Umfang des Auftretens für das Tierwohl relevanten Ereignissen, wie zB über das übliche Ausmaß hinausgehende Verletzungen durch Kämpfe
- Art und Umfang des Auftretens von Schwanz- und Ohrverletzungen, wobei die Dokumentation entsprechend Punkt 2.11.2. in der Tierhaltererklärung gemäß Anhang B vorzunehmen ist.“

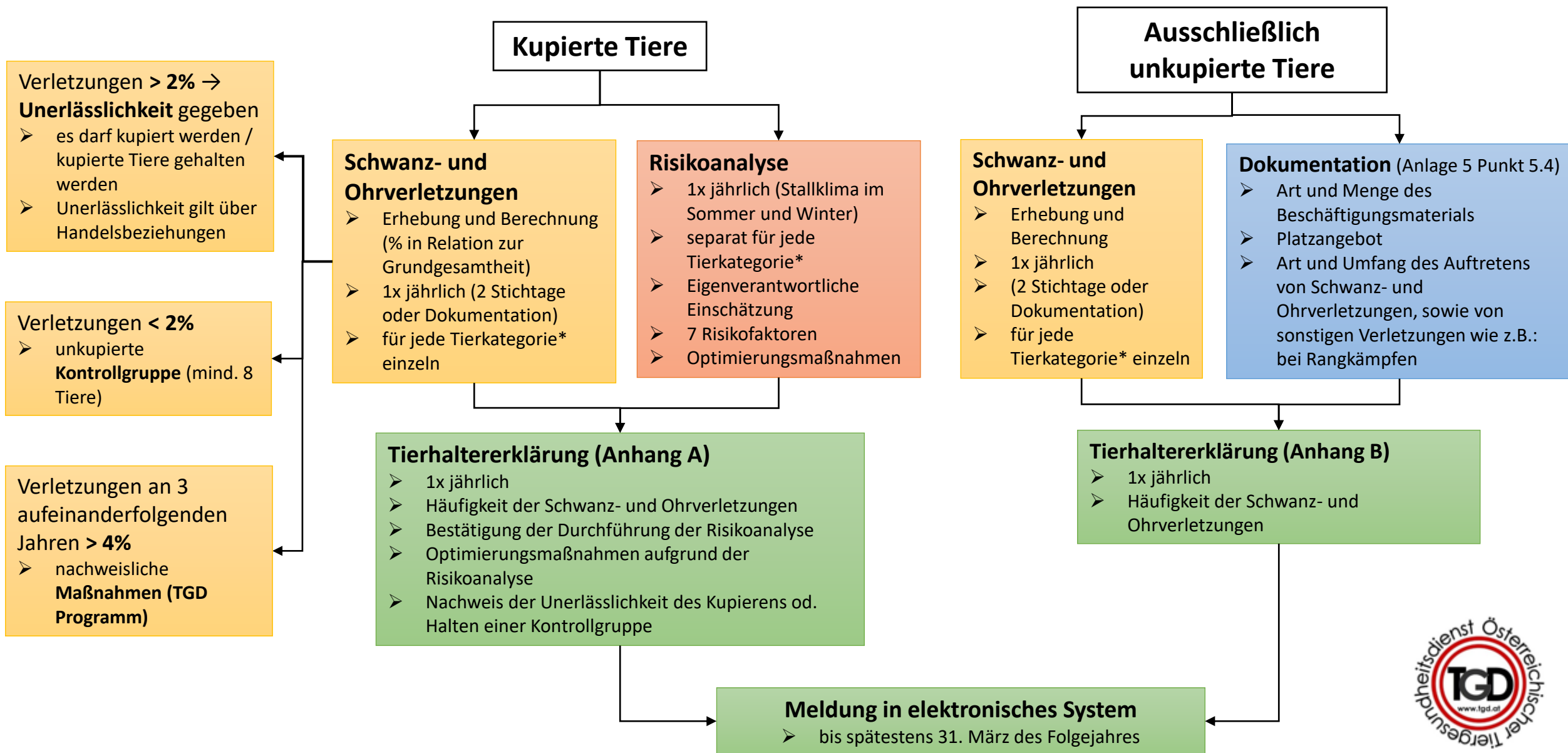
- **Leitlinie** „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“
 - Detaillierte Erklärung
- **Standardisierte Risikoanalyse**
- **Tierhaltererklärung** (Anhang A + B)

<https://www.tierschutzkonform.at>



The screenshot shows the website's header with the logo 'FTT Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz' and navigation links: 'Tierschutz-Kennzeichen', 'Heimtiere', 'Nutztiere', 'Die Fachstelle', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation'. Below the title, a paragraph states that the documents are part of the Austrian action plan for reducing tail docking in pigs and are available for download as part of the 'Tierhaltererklärung' (Anhang A and B). A search bar is located below the text. At the bottom, a card displays the 'Leitlinie Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen' for pigs, including a small icon of a pig and a list of measures.

Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation; **NEU ab 01.01.2023**



* Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine, Jungsauen/Jungeber

App und Website

LFI Projekt „Tiergesundheit und Tierhaltung 2021“



➤ Homepage (www.ringelschwanz.at)

- Erarbeiten von Aufbau, Inhalten, Layout
 - angelehnt an www.ringelschwanz.info
 - Smartphone tauglich
- Sämtliche Informationen
 - Dokumente (Tierhaltererklärung, Risikoanalyse, Leitlinien,...)
 - Fachliche Informationen (Risikofaktoren)
 - Notfallmaßnahmen
 - Praxisbeispiele

➤ APP

- Risikoanalyse
 - Auswertung und Verbesserungsvorschläge
 - Abspeichern als PDF für Dokumentation
- Erinnerungsfunktion

TGD Programm (Punkt 2.11.3)

„Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwanzkupieren“

- Workshop online + Präsenztage
 - VÖS, Vetmeduni, LKÖ, TGÖ
- Grundidee für TGD Programm
 - Aktive Hilfestellung für Landwirte
 - Akutfall
 - Beratung im Vorfeld
 - Schulungsangebot
 - Landwirte
 - Tierärzte
 - Berater



vetmeduni

TGD Programm (Punkt 2.11.3)

„Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwanzkupieren“

➤ Erste Überlegungen

Task Force

- mobile Einsatztruppe
 - Begleitung der Betriebe beim Umstieg
 - Vorbereitung
 - Risikoanalyse
 - Notfallpläne
 - Hilfe bei akuten Schwanzbeißausbrüchen
 - Akutmaßnahmen

Wissensnetzwerk

- Landwirte, Tierärzte und Berater
 - Fortbildungen
 - Webinare
 - Arbeitskreise
 - Netzwerktreffen
 - Exkursionen
 - Tagungen
 - Best Practice Beispiele
 - Schulungen für Tierärzte „besonders geschulten Tierarzt“

APP / Software

- Risikoanalyse
- Tierhaltererklärung
 - Erhebung der Verletzungen
 - Meldung

Risikoanalyse

- Durchführung gemeinsam mit TGD-TA
- Maßnahmen gemeinsam mit TGD-TA setzen

nach 3 Jahren >4% Verletzungen

- Besuch der Task Force

Wissenstransfer

Ferkelkastration mittels Inhalationsnarkose (Isofluran)

- 1.THVO, Anlage 5 Punkt 2.10. Z4 und 5: der Eingriff bei Schweinen, die nicht älter als sieben Tage sind, durch eine sachkundige Person unter Betäubung gemäß § 7 Abs. 3 TSchG (Tierarzt oder vom TGD-Tierarzt beigezogene Hilfsperson) mittels einer Inhalationsmethode mit wirksamer Schmerzbehandlung, welche auch postoperativ wirkt, durchgeführt wird.
- TSchG, § 7 Abs. 3: Eingriffe bei denen ein Tier erhebliche Schmerzen erleiden wird oder erleiden könnte, sind, soweit nicht durch Verordnung gemäß § 24 Abs. 1 Z 1 anders bestimmt ist, nur zulässig, wenn sie nach wirksamer Betäubung durch einen Tierarzt oder durch eine unter Verantwortung des TGD- Betreuungstierarztes zugezogene Hilfsperson sowie mit postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung
 1. von einem Tierarzt oder
 2. von einer sachkundigen Persondurchgeführt werden.

➡ Die Voraussetzungen für die Einbindung von Hilfspersonen durch den TGD-Betreuungstierarzt sind in der Verordnung gemäß § 7 Abs. 2 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes, BGBl. I Nr. 28/2002 (TAKG), in der Fassung von BGBl. I Nr. 36/2008, zu regeln. Art und Nachweis der Sachkunde sind in einer Verordnung gemäß § 24 Abs.1 Z 1 zu regeln.

Ferkelkastration mittels Inhalationsnarkose (Isofluran)

Was noch fehlt:

- Verordnung über Nachweis der Sachkunde
 - Deutsche Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) als Vorlage
- Aufnahme von Isofluran in die Positivliste
- Geräteprüfung durch Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
 - Liste der geeigneten Geräte
 - regelmäßige Überprüfung (Pickerl ?, alle 3 Jahre? in Abhängigkeit von durchgeführten Kastrationen, etc.)

Ferkelkastration mittels Inhalationsnarkose (Isofluran)

Was noch fehlt:

- TGD Programm
 - Welche Punkte sind im Rahmen des Programms durch den BTA zu evaluieren?
 - Jährliche Meldungen
 - Gerätenummern, Geräte Aufbewahrung, Wartung, etc.
 - Nachweis der Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung
 - Dokumentation Durchführung (Zahl der kastrierten Ferkel, Isofluran Flow, Dauer des Ferkels in der Maske)
 - Merkblätter und Checklisten

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Ursula Ruczizka

Tiergesundheit Österreich
Fachbereich Schwein

Dresdner Straße 89/18
1200 Wien

ruczizka@nutztier.at
www.tgd.at

